

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Palim“ vom 18. Dezember 2022 10:28

Ich hatte es im anderen Forum geschrieben, da geht es auch um NRW und das geänderte Vorgehen.

In NDS ist vieles davon längst Realität, einiges gab es vor allem vor der Umstellung auf G9, weil Lehrkräfte geparkt wurden, um dann den G9-Jahrgang auf einen Schlag mit vielen Lehrkräften versorgen zu können. So ist dann am Gym kein Mangel.

Das andere ist der Mangel an Lehrkräften, A12 gibt es (noch) nicht für alle, an der SekII aber schon und an der FöS auch.

Auch in NDS wurde inzwischen geändert, dass man schulformübergreifend abgeordnet werden kann, was in den anderen Schulen schon sehr lange Normalität ist. Hier ging es vorrangig um die vorab eingestellten Gym-LuL, es landeten aber auch gestandene Kolleg:innen an den GS, ja, auch mit A14 über Funktionsstelle (Teilabordnung, halbes Jahr).

NDS hat übrigens in den letzten Jahren schlechte Erfahrungen mit Abordnungs-Karussellen gemacht, oder -Ketten, also Gym-Lehrkraft an die SekI, dafür SekI-Lehrkraft an die GS und womöglich GS-Lehrkraft an die FöS, das bedeutet bei noch mehr Schulen Abordnung und noch mehr Abhängigkeiten voneinander im Stundenplan. Im kleinen System stößt man schnell an Grenze, in den ersten 4 Std. alle Klassen versorgen zu können.

Und nein, dafür bekommt man keine Beförderung, die bekommt man ja in der SekI und GS ohnehin kaum. Wenn es sie für Abordnung und Einarbeitung gäbe, müssten wir die Debatte um A13 für GS/SekI gar nicht führen. Die A14/A15-Kollegen würden an dieser Stelle sagen: es steht jedem frei, dich auf eine Funktionsstelle zu bewerben. Das ist ja als Sekli-Lehrkraft vom WBK auch möglich.

Das, was [Aviator](#) schreibt, wird nicht die einzige Schule sein, an der es so läuft:

- die Schule ist mit 140% versorgt und soll abgeben
- es gibt andere Schulen, die weit weniger gut versorgt sind. Für NDS weiß ich, dass Schulen unter 80% oder auch unter 70% liegen können und dass sie deshalb, trotz Vertretungsregelung über gering qualifiziertes Aufsichtspersonal, ihre Pflichtstundentafel über Monate nicht realisieren können.
- das WBK wird als Schulform beschrieben, die eher schrumpft, weil es Alternativen dazu gibt, die auch gewählt werden, entsprechend kommt es zu Abordnungen.

- Die aufnehmende Schule muss den Mangel auffangen und gibt an, welche Fächer benötigt werden - wie bei Einstellungen auch ist es eher ein Bündel und meist so, dass die aufnehmende Schule dann doch noch den Stundenplan und die Verteilung ändert, damit die abgeordnete Lehrkraft günstig eingesetzt wird, das Stammkollegium stemmt den Rest.
- Abordnungen sind zeitlich begrenzt. Ansonsten sind es Versetzungen.
- In NDS gibt es Regeln, ab wann eine Abordnung zustimmungspflichtigen ist. Eine kurze Abordnung ist es nicht.
- Die SL der Schule entscheidet, wer geht. Da hängt es dann an der SL, wo sie die Prioritäten setzt und wie sie mit weniger als 140% ihren Unterricht verteilt. Wenn sie die Anfrage nach bestimmten Fächern bedient, hat sie weniger Spielraum. Wenn es mitten im Jahr ist, wird sie bestimmte Verteilungen nicht antasten.

Seit Jahren schreibe ich in Foren, die Abordnung an die GS+SekI ist der Weg, mit A13 an den GS zu arbeiten. Der Überhang an Gym-Lehrkräften wird dazu führen, dass man sie einstellt und dann über Abordnungen die Lücken an den anderen Schulen schließt.